

**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]  
**Herausgeber:** Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 2 (1909)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Empfehlenswerte Schriften  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-406035>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

innere in den Darm mit seinen Anhangsdrüsen, und in die Muskeln und Knochen.

Nach der Abkammungslehre müssen wir verlangen, daß bei gewissen Vorfahren der Polypen noch keine Arbeitsteilung eingeführt war, daß hier jede Zelle alle Funktionen zu besorgen hatte. Und diese etwa maulbeerartig gestalteten Zellen müssen wieder Ahenen besessen haben, die nur aus einer einzigen Zelle bestanden.

Die Entwicklungsgeschichte eines jeden Tieres bestätigt eine derartige Reihenfolge seiner Ahenen. Jedes Tier beginnt sein Leben mit einer Zelle, es ist das Ei, dann folgt ein gleichförmiger Zellenaufbau, und aus diesem bildet sich dann das aus zwei Zellensystemen bestehende Polypenstadium. Hierauf folgt die Weiterentwicklung.

Die Geologie kann uns über die ersten Lebewesen nichts sagen. Abgesehen davon, daß sie zu einer Zeit entstanden sein mußten, von der uns keine Kunde überliefert worden ist, konnten jene Wesen auch noch keine Partikelle besessen haben, und es ist daher nicht möglich, daß eine Verfeinerung von ihnen gefunden werden könnte.

Aber haben sich nicht vielleicht jene niedersten Tiere noch bis heute erhalten, ohne ihre einzellige Beschaffenheit aufzugeben zu haben? Nun, in der Tat, wie es noch heute Polypen gibt, so finden sich auch noch in unserer Zeit in jedem Wassertropfen Tausende kleinster Lebewesen, die nur aus einer einzigen Zelle bestehen. Es sind das die Urlebewesen oder Protisten.

Weil der ganze Körper der Urtiere nur eine Zelle ist, muß seine Größe winzig sein, und Organe können die Protisten auch nicht besitzen, denn die Organe bestehen ja aus mehreren verschiedenartigen Zellen. Trotz ihrer Einzelligkeit finden wir bei den Urtieren eine unendliche Mannigfaltigkeit der Formen. Da sind die Wechsellierchen oder Amöben, Schleimkumpchen mit einem Kern, die dahinstreifen wie etwa Biersecham auf einer Glasplatte. Ein winziges Algenfrüchlein liegt einem solchen Tier im Wege, es strömt darauf zu und umfließt es, sobald die Alge in das Innere der Amöbe hingerät. Allmählich geht eine Veränderung mit dem Algenfort vor sich. Seine verbaulichen Bestandteile werden von dem Protoplasma der Amöbe aufgenommen, und der unverdauliche Rest wird an irgend einer Stelle hinausgeworfen. Aber nicht nur die Lebensfunktionen der Eigenbewegung und der Nahrungsaufnahme finden wir bei den einzelligen Urtieren vor, sondern auch die als Fortpflanzung bezeichnete Lebenserscheinung. Diese geht natürlich in einfachster Weise vor sich. Das Protoplasma kumpchen, aus dem ein solches Tier besteht, zieht sich nach zwei entgegengesetzten Richtungen auseinander, wobei es in der Mitte immer dünner und dünner wird, bis auch dieser Strang, der bis dahin die beiden Hälften verbunden hat, reißt. Bei der Teilung hat sich auch der Kern ausgegogen und durchgeschnitten, und wenn nun statt des einen zwei Tiere daliegen, so besitzt jedes von diesen die Hälfte des Kerns. So vollzieht sich bei allen Urtieren der Fortpflanzungsprozeß. Das Tier schnürt sich in zwei Hälften, und damit werden aus der „Mutterzelle“ zwei „Tochterzellen“. Bei den Urtieren übernimmt also die Zelle alle Funktionen des Lebens!

### Der Pilgerzug nach Lourdes.

Das „Berliner Tagbl.“ veröffentlichte am 4. Mai folgenden Bericht aus Straßburg im Elsaß: Noch nicht eine Woche ist es her, seit in Mey ein weltliches Gericht die von geistlichen Interessenten propagierte Geschichte einer Wunderheilung in Lourdes zutandgebracht werden ließ. Ein Meyer Arzt, der gleichzeitig ein eifriger Zentrumsführer ist, hatte gegen eine ganze Reihe Ärzte die Validitätsfrage angehtrengt, weil sie in einem Sitzungsprotokoll, das später veröffentlicht wurde, ihm vorgeworfen hatten, er habe in einem Aktstift für eine Lourdespilgerin das Vorhandensein von Suppitis verschwiegen und nur die Lupusrisikanturung der Frau angegeben. Kurz, die betroffene Frau (M. Kouchel) ist auch heute noch, nach einigen Jahren, unheilbar krank, und das Gericht gelangte nach eingehenden Erörterungen zu dem Ergebnis, daß der Vorwurf der Ärzte berechtigt gewesen war und eine Wunderheilung in diesem Falle nicht stattgefunden hat. Die verlassenen Ärzte wurden freigesprochen und die Kosten dem Kläger aufgebürdet. Die sterile Frau schweigt den Prozeß oder wenigstens sein Urteil einfach tot. Niemand auf dem Lande, der unter geistlicher Leitung steht, wird etwas von dem Meyer Urteil erfahren. Das geigte der Pilgerzug, der heute von hier abging.

Am frühen Morgen schon drängten sich einzelne Gruppen von Landeuten mit kleinen Koffern am Straßburger Hauptbahnhof zusammen. Im Laufe des Vormittags trafen dann noch weitere Teilnehmer aus dem Schwarzwald, ja selbst aus Baiern ein. Der Bartelstaal dritter Klasse glich bald dem Sammelort für ein Auswandererschiff. Bahnhöfe, Tunnel, und Vorplatz waren voll gepörrt von den über tausend Pilgern, die heute nach Lourdes abziehen wollten. Zwischen den Leuten gingen jüngere Kaplanen, ältere Priester und Barrer und zahlreiche Ordensschwwestern geschäftig hin und her. Alles war vorzüglich organisiert, jeder Teilnehmer hatte seine Mitgliedskarte mit einer Nummer für einen Platz im Coupe, und an der linken Brustseite trugen Frauen und Männer die kleinen Pilgerorden an blauweißrotgelbem Bande. Die Träger sind fast alle irgend wie krank und müssen mehrere Tage in den besten schlechten französischen Wagen zubringen. Allmählich wurde das Gedränge so groß, daß jeder Platz des geräumigen Bahnhofs besetzt war. Der Zug, an jedem Fenster an welcher Tafel eine Nummer, lief ein. Die richtigen Leute waren bald eingestiegen, und jetzt erst gewann man einen Überblick über die Masse der Glenden und Krüppel, die mit dem eigenen Glanz der Hoffnung und Sehnsucht in den Augen herbeigeschleppt wurden. Ganz vorn sah ich zwei Gepäckträger in ihren blauen Hüfen auf den Armen eine arme, fast bewegungslose Frau in den Wagen tragen, dort trug ein Vater seinen zwölfjährigen Sohn auf den Knien in den Zug. Verschiedene Krankenstühle und Tragbaren wurden bis dicht an die Einsteigtüren heranhafnen und die in Trüder gepackten Zusäßen durch die engen Türen hineingehoben, oft konnte man Leute mit festverbundenen Händen sehen, bei einzelnen auch Ausschlag und Flechten im Gesicht oder im Nacken. Alles wird im bunten Durcheinander in den Zug gepackt, um Tag und Nacht mit den noch Gefunden zum Wunderort nach Lourdes, bis an den Fuß der Pyrenäen zu fahren.

Der Zug soll schon längst abfahren und immer noch kommt ein Kranter. Endlich dampft der erste Pilgerzug ab, um einem zweiten Platz zu machen. Noch einmal daselbe Bild, nur etwas mehr elegante Leute und mehr Frauen zweiter Klasse. Vier Geistliche, anscheinend das hiesige Ortskomité, sprechen mit befriedigtem Gesicht die Treppe hinunter,

ter, dem Ausgang zu, und ein Photograph klappt auf dem Herron seine Kamera zusammen. Er hat Aufnahmen für ein frommes Sonntagsblatt gemacht. . . .

## Soeben erschienen Prof. A. Forel Ethische und rechtliche Konflikte im Sexualleben

Preis 1.35 In beziehen durch die Exped. d. „Freidenker“

### Unsere Bewegung.

Freidenkerverein Zürich. Die nächste Monatsversammlung findet infolge der Feiertage erst am zweiten Dienstag im Juni statt.

Wir eruchen die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen an unserer Versammlung Dienstag den 8. Juni 1900, abends punkt halb 9 Uhr, in hüttern Sternen.

Interessanter Vortrag. Der Vorstand.

Freie Siedelungsgesellschaft Mainz (E. B.) Schusterstraße 38. Die erste Siedelung soll diesen Sommer in Prantzen auf genossenschaftlicher Grundlage gegründet werden. Interessenten wollen sich an obige Adresse wenden.

Zum Richter-Prozeß. Hr. Prof. Dr. Wetter sendet uns die Kopie einer Erklärung, die er der Redaktion der „Basler Zeitung“ zur Veröffentlichung zugesandt hat, in der eine vom Zugerer „Waterland“ verbreitete verlogene Behauptung richtig gestellt wird. Da die Meldung in mehrere Blätter übergegangen ist, bringen wir die Erklärung Prof. Dr. Wetters hier zum Ausdruck, die lautet:

„Hochgeehrte Redaktion! Man liest in Ihrem und in andern Blättern, ich hätte bei der Löwengarten-Versammlung in Luzern während der Rede des Herrn Richter, in berechtigter Entrüstung den Saal verlassen. Ich bin es Hr. R. und der Sache schuldig, zu erklären, daß meine Entfernung mir durch die Zeit geboten war, indem ich für meine Vorlesungen morgens früh 7 Uhr in Bern, also 11<sup>1/2</sup> auf dem Bahnhof sein mußte. Es war ein Zufall, daß ich nicht mehr zum Worte kam, zu dem ich mich gleichzeitig mit Herr R. gemeldet hatte. Ich hätte mich aber keineswegs von ihm losgesagt, zumal sonst alles gegen ihn liegt, vielmehr hätte ich, wie schon im Eingang zu meinem Vortrag eine Verteidigung der Redefreiheit versucht, die in der Person Richters durch die Zugerer Urteile gründlich verletzt worden ist.

Die Veramnung der Bundesverfassung, wonach niemand „wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden“ darf, muß für jede Art Glauben und Unglauben gelten, mögen ihr auch in der Verfassung selbst die Verbannung der Jesuiten oder die Eingangsverbote, die den Glauben an „Gott der Allmächtigen“ als allgemein verbindlich verkünden, widersprechen, und mögen auch die kantonalen Verordnungen noch bestimmte Glaubensgemeinschaften „anerkennen“ und sühnen, oder die „Gotteslästerung“, d. h. die nachdrückliche oder leidenschaftliche Verkünderung einer Glaubens- oder Unglaubens-Ansicht mit Strafen bedrohen. Wenn die Bundesverfassung eine Glaubensansicht strafbar erklärt, so kann doch damit nur das Aussprechen dieser Ansicht gemeint sein, da eine still gehaltene Ansicht ja nicht zur Kenntnis einer Behörde gelangen könnte. Wenn aber diese Ausrede einmal, verneinende der besondern Anlage des Sprechenden, eine etwas beruhigende wird, so möge man das gegen erwägen, was die Vertreter der „anerkannten“ Glaubensgemeinschaften unter dem Schutz der herrschenden Glaubensansicht oder Glaubensheuchelei sich gegen „Ungläubige“ fortwährend straflos erlauben dürfen.

Da braucht es, um gebört zu werden, bisweilen auch laute und starke Worte, und wenn es auch nicht jedermanns Sache ist, jeden Gottgläubigen oder den menschlich-beschränkten Gott, den er sich träumt, als „Trottel“ zu behandeln, so darf man doch den eifrigen Eifer und die hochmütige Unbegreiflichkeit einer Stämpferatur wie Richter unumwunden anerkennen und sich dagegen wehren, daß er zur Strafe dafür eingestekt und der Ehre verlustig erklärt wurde, wie das in Luzern geschehen ist. Wenn in diesen Dingen Strafe sein soll, so würde sie viel eher, als dem strengen Gelehrten der Kirche, jenen Unzünftigen gebühren, die gegen ihre Ueberzeugung formwährend die Kirche stärken und erhalten durch kirchliche Beugung ihrer Lebensverhältnisse — Geburt, Eheschließung, Bestattung — und dann über Schuldlosigkeit, Begründungsfähigkeit u. dgl. schreiben, wenn einmal auch die Vertreter der Kirche Charakter zeigen, statt unbesehen jeden Unkirchlichen kirchlich zu trauen und zu betätigen u. s. w. Diese heute noch allgemein geübte gegenseitige Unwahrscheinlichkeit und Heuchelei wäre strafwürdiger als die offene Bekämpfung dieser gänzlich unmoralischen Einrichtung.

Wenn die Einsicht in die gründliche Verkommenheit unserer kirchlichen und religiösen Verhältnisse heute noch nicht verbreitet genug ist, um zu einer gründlichen Aenderung in diesen Dingen zu führen, so darf doch von dem obersten Gerichtshof des Landes erwartet werden, daß er wenigstens in dem vorliegenden Falle die verfassungsmäßige Bewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und ihrer fremdmütigen Verkünderung kräftig zur Geltung bringen werde. Die Billigung des — hoffentlich letzten — Gotteslästerungsprozesses in der Schweiz durch das Bundesgericht wäre ein würdiges Gegenstück zu dem letzten Hegenprozeß in der Weltgeschichte, dessen Ehre bekanntlich Glarus sich vor erst 127 Jahren erworben hat. Hoffen wir, daß man in Lausanne einen zweiten Ehrentitel dieser Art von der Schweiz werde abzuwenden wissen.“ Prof. Ferd. Wetter.

### Sammlung zur Deckung der Luzerner Prozeßkosten.

In Beiträgen zu den Prozeßkosten gingen bis zum 23. Mai ein:

Hr. Wäg, alt Schulinspektor, Burgdorf	Fr. 10.—
Hr. Keller, Weihen	„ 10.—
Hr. Stachling, Wafel	„ 50.—
Ulrich, Worcles	„ 6.—
Professor Dr. Wetter, Bern	„ 5.—
Hr. Grubemann, St. Gallen	„ 50.—
E. Lande, Zürich	„ 10.—
E. R., Biel	„ 50.—
H. G., Biel	„ 2.—
H. S., Paris	„ 3.—
G. B., Luzern	„ 10.—
Hr. Rihs, Biel	„ 4.—
E. Räder, Uetendorf	„ 5.—
H. Lory, Moskau	„ 11.20
H. K., Luzern	„ 1.—
Böschstein, Luzern	„ 1.—
Estermann, Luzern	„ 50.—
Trojer, Luzern	„ 2.—
Bucher, Postverwalter, Luzern	„ 5.—
F. K., Luzern	„ 3.—
S. Breitenbach, München	„ 5.—
H. A., St. Giden	„ 2.—
Prof. Garborel (für Sect. rom. de libre Pensée, Neuchâtel)	„ 25.—
Freidenkerverein Luzern	„ 25.—
H. Spillmann, jun., Luzern	„ 5.—
Ethiker, Kunstmaler, Luzern	„ 5.—
F. G. H., Luzern	„ 2.—
Anonymous, Luzern	„ 2.55
Anonymous, Aarau	„ 5.—
Freidenkerverein Basel	„ 10.—
Ein freier Luzerner	„ 20.—
Fr. 295.75	

### Sammlung des französischen Bruderblattes „La Libre Pensée“, Lausanne.

Journal „Libre Pensée“, Lausanne	Fr. 10.—
Eberhardt, Aubonne	„ 2.—
Anonymous, Lavaux	„ 2.—
E. Peytroin, Lausanne	„ 5.—
Loge „La Fraternité“, Genève	„ 10.—
Collekto unter den Mitgliedern der Loge „La Fraternité“	„ 27.—
Section de la libre Pensée, Chaux-de-Fonds	„ 30.—
Section de la libre Pensée, Genève	„ 10.—
Collecta unter den Mitgliedern der Genfer Section	„ 5.50
Comité cant. vaudois de la libre Pensée	„ 20.—
Section de la libre Pensée de Lausanne	„ 10.—
J. Fiaudra, Romainotrie	„ 1.—
Prof. Dr. Forel, Yverne	„ 5.—
Mme. Morier	„ 50.—
Gonin, instituteur	„ 1.—
Fr. 139.—	

Total Fr. 434.75

Da die volle Summe der Prozeßkosten noch nicht ganz erreicht ist bleibt die Sammlung bereit noch geöffnet. Für die bisher eingegangenen Spenden wird herzlich gedankt.

### Geschäftsstelle des

Deutsch-Schweiz. Freidenker-Bundes.

### Agitationsfonds:

Es gingen ein: G. J. Zeh (Biste Nr. 90) 7.—; Freidenkerverein Basel 5.—; zusammen 12.—; bereits quittiert 221.15; Total 233.15.

(Berichtigung) Durch Versehen eines Setzers ist die letzte Quittung zum Agitationsfonds (No. 5 des Freidenkers) über Fr. 13.50 verdruckt worden. Richtig lautet die Liste wie folgt: aus Luzern 5.—; F. Sch., Biel 5.—; E. Weihen, Zürich 3.50.—; zusammen 13.50; bereits quittiert 207.65; Total Fr. 221.15!

### Bundesbeiträge

gingen ein von Hs. Spillmann jun., Luzern 4.50; W. Schrader, Zg., 4.50; H. Simon, Zg., 4.50; Dr. Steiner, Zg., 4.50; S. Mathe, Zg., Josef Stollen, Wädern, 4.—; Gerzi, Stäfa, 4.—; zusammen 26.—; bereits quittiert 238.45; Total Fr. 264.45.

„Die Tat.“ Wege zu freiem Menschtum. Eine neue Monatschrift, herausgegeben von dem auch in der Schweiz durch seine Beiträge bekannt gewordenen Reichsforscher Ernst Hornfeer. Wir verweisen unsere Leser auf den dem größten Teil unserer heutigen Auflage beigegebenen Prospekt.

Redaktion: U. Richter, Zürich.  
Druck von Conzett & Cie., Zürich III.

### Empfehlenswerte Schriften:

Prof. Forel: Die Rolle der Deuchelei (neu erschienen)	Fr. —60
„ : Die sexuelle Frage	„ 10.00
„ : Sexuelle Ethik	„ 1.35
„ : Leben und Tod	„ 1.—
Dr. Garret: 5 Beweise für die Nichtexistenz Gottes	„ 5.—
Prof. Wähmann: Kath. Weltanschauung und freie Wissenschaft	„ 70
„ : Ultramonian	„ 70
J. Reute (ehem. kath. Geistl.): Das Sexualproblem und die kath. Kirche	„ 6.50
„ : Wähmann vor Willas u. dem Kantonsrat	„ 80
Dr. Otto Gramow: Geschichte der Philosophie seit Kant, eleg. gebunden	„ 15.—
E. Bogherr: Christentum und Krieg	„ 25
H. Autor: Der persönliche Gott im Lichte der Logik	„ 30
„ : Suprema lex oder die Religion des Egoismus	„ 1.—
Prof. Dodel: Die Religion der Zukunft	„ 15
S. Faure: Die Verbrechen Gottes	„ 20
G. Schirn: Die Moral ohne Gott	„ 40
Johannsen: Gegen die Konfessionen	„ 1.—
Prof. Södl (Wien): Wissenschaft und Religion	„ 60

34 beziehen gegen Vereinfachung des Betrag oder gegen Nachnahme durch die Geschäftsstelle der D. S. F. B., Zürich V, Seefeldstraße 111